

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 514

ausgegeben am 31. Oktober 2025

Gesetz

vom 5. September 2025

über die Abänderung des EWR-Verbriefungs- Durchführungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 6. November 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG), LGBL 2020 Nr. 504, wird wie folgt abgeändert:

Art. 13b

Durchführungsverordnungen

Die Regierung erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verordnungen. Sie bestimmt insbesondere diejenigen Drittländer, die nach Art. 4 Bst. aa der Verordnung (EU) 2017/2402 als nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke gelten.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 47/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin